

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 49 (1993)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Sprachliche Gleichbehandlung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-844979>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sei bloss ein 'Beiprodukt des Kapitalismus' und flugs in die Kaffeeküche geschickt wurden, während die Herren der Schöpfung die 'Revolution' planten.

### **Wertvolles Bildmaterial**

Ein Hauptverdienst dieser Publikation sind die interessanten Illustrationen. Es ist stets ausserordentlich schwierig, die Portraits wichtiger Frauen aufzuspüren. Um so erfreulicher ist die Tatsache, dass für einmal offenbar keine Mühe gescheut wurde, Bilder aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts auszugraben und einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Völlig unverständlich ist es dagegen, dass diese Broschüre auf grauem Umweltschutzpapier gedruckt wurde. Oftmals war vermutlich bereits die Vorlage nicht optimal (Amateurbilder?), aber mit einer sorgfältigen Wiedergabe auf weissem Papier wäre doch einiges zu retten gewesen. Graues Papier als politisches Bekenntnis oder Auswuchs des eidgenössischen Sparzwangs? Für die interessierte Leserin jedenfalls ein Jammer, denn gewisse Gesichtszüge sind selbst mit der Lupe nicht klar erkennbar.

### **Linke Perspektive**

'Wir hoffen aber auch, dass diese Publikation die in den Frauenorganisationen und in der Frauenpolitik aktiven Frauen dazu anregt, sich (wieder einmal) mit der Geschichte der Schweizer Frauenbewegung – zumindest mit einem ihrer spannenden Aspekte – auseinanderzusetzen', schreibt das Gleichstellungsbüro in seinem Begleitbrief. Die beiden Autorinnen arbeiteten seriös die Geschichte des 8. März auf, unterliessen aber gelegentlich Quervergleiche mit

der politischen Arbeit anderer Frauengruppen jener Zeit, die zwar dem 8. März nicht sonderlich verbunden waren, aber trotzdem engagiert für die Besserstellung der Frau kämpften. Und was soll der zitierte, etwas arrogante Satz im Begleitschreiben des Gleichstellungsbüros? Ist nicht jede Frauengeschichte interessant und Neuland? Und wer bestimmt schliesslich, was spannend und was Frauengeschichte ist?

Katrin Holenstein, Elisabeth Ryter: Rote Fahnen – lila Tücher. 8. März: Zur Geschichte des Internationalen Frauentages in der Schweiz. Hrsg. vom Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. Zu beziehen bei der EDMZ, 3000 Bern, Fr. 16.–.

## **Sprachliche Gleichbehandlung**

Die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich hat ein Merkblatt zur 'Sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann' herausgegeben. Die Empfehlungen sind offensichtlich Früchte des täglichen Versuchs, mit der Sprache geschlechtsneutral umzugehen, denn die Fachstelle überarbeitet u.a. gemeinsam mit den zuständigen Stellen Gesetzentwürfe, Formulare, Stellenausschreibungen und berät ganz allgemein Behörden, Ämter und Privatpersonen in Fragen der sprachlichen Gleichbehandlung. Wenn Sie mal wieder in Ihrer Umgebung auf Schwierigkeiten stossen, weil jemand sprachliche Gleichbehandlung als 'feministisches Gestärm' abtun will, können Sie die 'ungläubigen Thomase' und ihre Schwestern mit Hilfe dieses kleinen Sprachführers ein Schrittchen weiter auf den richtigen Weg führen. Da heisst es

etwa: 'Sprachliche Gleichbehandlung lässt sich weniger durch rigide Vorschriften denn durch einen kreativen Umgang mit der Sprache realisieren.' Einige praktische Tips runden die allgemeinen Empfehlungen ab.

Der kleine Sprachführer oder eine Liste mit aktueller Literatur zum Thema sind zu beziehen bei der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen, Kasernenstr. 49, 8090 Zürich, Tel. 01 / 259 25 72.

## **Gewalt – Gewalt – Gewalt**

Zur Zeit läuft die Unterschriftensammlung für eine Petition gegen zunehmende Gewalt: sie soll den Bundesrat veranlassen, endlich die nötigen Vorbeugemassnahmen zu ergreifen. Da Ermahnungen, Verbote und vermehrte Polizeieinsätze keine tauglichen Mittel sind, um Konflikte zu lösen, wird der Bundesrat aufgefordert, 'mit den entsprechenden Gremien der Kantone Lern- und Aufklärungsprogramme zu veranlassen.' Informations- und Arbeitsmaterial ist zu erarbeiten und mit einer breiten Kampagne soll das Bewusstsein gefördert werden, dass 'Konflikte ohne Gewalt gelöst werden müssen, dass gewaltfreies Verhalten gelernt werden kann.' Unterstützt wird die Petition von den verschiedensten christlichen Frauenorganisationen, aber auch vom Schweizer Gemeinnützigen Frauenverein und von unserem Dachverband, dem Schweiz. Verband für Frauenrechte.

Unterschriftenbögen können an folgender Adresse bezogen werden: EFS Geschäftsstelle, Winterthurerstr. 60, 8006 Zürich. Sie müssen bis 1. Dezember 1993 eingereicht werden.

## **Seltsame Biologie beim MONDO-Verlag**

### **1. Akt:**

Der Mondo-Verlag veröffentlicht ein Bilderbuch zum Thema 'Der menschliche Körper'. Tatsächlich ist darin nur der 'männliche' Körper abgebildet. Mögliche Entschuldigung: Der Verlag ist in Vevey beheimatet und auf Französisch heisst l'homme = Mensch bzw. Mann. Im Deutschen haben wir es besser, da verfügen wir über zwei verschiedene Begriffe!

### **2. Akt:**

Therese Rauch aus Sattel nimmt Anstoss und schreibt an den Verlag: 'Habe ich da etwas übersehen, oder besteht die Menschheit gemäss Ihrem Buch nur aus Männern?' Ihre Anfrage wird auf der Seite 'Presseschau' in der Mondo-Revue abgedruckt und erhält dort folgende Antwort: 'Natürlich nicht! Für die weiblichen Körperteile hätten jedoch zusätzliche Druckplatten angefertigt werden müssen, was die Herstellung des Buches erheblich verteuert hätte. Unsere Preispolitik, die dem Kunden ein möglichst günstiges Angebot bieten will, liess dies leider nicht zu.'

### **3. Akt:**

Unsere Leserin Monika Wyss aus Dürnten schreibt an den Verlagsdirektor, Herrn Alamir, am 13.9.1993: 'Für mich endet mit dieser frauenfeindlichen Reaktion die jahrzehntelange Tradition des Mondopunkte-Sammelns, denn eine Firma, für die die Frauen lediglich einen Störfaktor in der Preispolitik darstellen, kann ich nicht länger unterstützen.'

**Fortsetzung folgt?**